

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 21.01.2026 (I-38-Fi-26-750)

Top 10 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trollenhagen zum 31.12.2020

Herr Ramm übergibt das Wort an Herrn Saß.

Herr Saß erläutert die Umstände für den verzögerten Jahresabschluss 2020 und deren Ursache. Er gibt bekannt, dass alle Unklarheiten behoben wurden und die Prüfungskommission nun ihre klare Empfehlung für die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erteilt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Trollenhagen zum 31.12.2020 wird in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Trollenhagen wird für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlos entlastet.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Gemeindevertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trollenhagen zum 31.12.2020 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trollenhagen zum 31.12.2020 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darüberhinausgehende Feststellungen nicht getroffen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trollenhagen zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trollenhagen zum 31.12.2020 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 19. März 2026

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
